

Vorlage-Nr. 14/1030

öffentlich

Datum: 25.01.2016
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Fonck

Sozialausschuss **15.02.2016** zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht und Präsentation zum bilateralen Zielvereinbarungsprozess 2012 bis 2014 mit den rheinischen Werkstätten

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der LVR-Verwaltung gemäß Vorlage 14/1030 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage berichtet die LVR-Verwaltung über die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2014 ausgelaufenen Zielvereinbarungsprozesses mit den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Die Ergebnisse zeigen die Entwicklungen zu den sechs abgestimmten Handlungsfeldern (Übergänge von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt; Betriebsintegrierte Arbeitsplätze; Teilzeit; Zusammenarbeit mit dem Werkstattrat; Mobilität; Persönliches Budget) auf. Folgende Entwicklungen lassen sich zusammenfassend feststellen:

- In den Jahren 2013 und 2014 wechselten im Mittel 0,28 % der Beschäftigten einer WfbM in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Spanne des Anteils an Übergängen an der Gesamtbeschäftigtenzahl lag in den rheinischen WfbM zwischen 0 % und 1,03 %. Nominal lag die Anzahl der Gesamtübergänge im Jahr 2013 bei 93 Übergängen, im Jahr 2014 bei 95 Übergängen.
- Der Anteil betriebsintegriert Beschäftigter ist weiter steigend. Zum Ende des Zielvereinbarungsprozesses bestanden 2.052 betriebsintegrierte Arbeitsplätze, darunter 923 betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze (dies entspricht einem Anteil von 44,98 % an allen BiAp). Damit arbeiten 5,68 % aller WfbM-Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2014 betriebsintegriert. Die Spanne des BiAp-Anteils an der Gesamtbeschäftigtenzahl in den rheinischen WfbM ist allerdings breit: Sie liegt zwischen 0,77 % und 22,96 %.
- Die Anzahl der Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten, ist steigend: Prozentual nahm ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl von rd. 8,3 % (2011) auf rd. 12 % (2014) zu. 21,40 % der Menschen mit einer vorrangig psychischen Behinderung arbeiten in Teilzeit, Beschäftigte mit einer vorrangig geistigen/körperlichen Behinderung arbeiten demgegenüber deutlich seltener in Teilzeit. Ihr Anteil beträgt 9,21 %.
- Die WfbM unterstützen die gesetzlich normierten Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Werkstattrates nach der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) bzw. den in den WfbM in Trägerschaft der katholischen/evangelischen Kirche geltenden Mitwirkungsverordnungen (CWMO/DWMV).
- Die WfbM führen in vielfältiger Ausgestaltung individuell passende Mobilitätstrainings durch.
- Für den Zielvereinbarungszeitraum ist zu konstatieren, dass nur in einigen wenigen Fällen eine Leistung der WfbM in Form eines Persönlichen Budgets umgesetzt wurde.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1030:

Mit dieser Vorlage berichtet die LVR-Verwaltung über die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2014 ausgelaufenen Zielvereinbarungsprozesses mit den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Aufbauend auf der Rahmenvereinbarung des LVR mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW vom 28. November 2011 (die Verwaltung berichtete hierzu in Vorlage 13/1850) schloss der LVR mit allen 43 Werkstattträgern bilaterale Zielvereinbarungen für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2014 ab. Die Zielvereinbarung umfasste inhaltlich sechs abgestimmte Handlungsfelder:

1. Übergänge von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
2. Betriebsintegrierte Arbeitsplätze
3. Teilzeit
4. Zusammenarbeit mit dem Werkstattträt
5. Mobilität
6. Persönliches Budget

Ergänzend hierzu bestand im Rahmen der Zielvereinbarung die Möglichkeit, weitere Werkstattträger-spezifische Ziele zu vereinbaren.

Die Dokumentation der erreichten Ergebnisse erfolgte unter Anwendung eines einheitlichen Controllingbogens. Die WfbM legten hierin halbjährlich die Zielerreichungsstände pro Handlungsfeld dar. In jährlich stattfindenden Bilanzierungsgesprächen zwischen der WfbM und der jeweilig zuständigen Regionalabteilung des LVR wurden die Ergebnisse reflektiert und wenn notwendig, ergänzende Maßnahmen eruiert und vereinbart.

Die detaillierten Ergebnisse werden in der Sitzung mit einer Präsentation vorgestellt.

1. Ergebnisse der bilateralen Zielvereinbarungen mit allen 43 Werkstattträgern im Rheinland

1.1. Handlungsfeld 1:

Übergänge von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Im Handlungsfeld 1 wurde das Ziel formuliert, dass pro WfbM und Kalenderjahr 0,5 % der Gesamtbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wechseln. Diese Zielsetzung wurde bilateral (weitestgehend) mit allen WfbM vereinbart, allerdings wurde der Anteil von 0,5 % bei fünf WfbM auf eine um Personen mit hohem Förder- und Unterstützungsbedarf verminderte Gesamtbeschäftigtenzahl bezogen¹. Insgesamt entsprach der Anteil der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vermittelnden Beschäftigten einer Anzahl von 161 Vermittlungen pro Jahr.

¹ Der genannte Zielwert wurde dabei im Sinne eines Orientierungswertes verstanden. Letztlich wurde in der Vereinbarung auf die jeweilige Situation der WfbM abgestellt und damit ein individuell erreichbarer Wert vereinbart.

Ergebnisse

Im Ergebnis weichen die erreichten Gesamtvermittlungen in den Jahren 2012 bis 2014 deutlich von den avisierten Zielwerten ab (vgl. Tabelle 1).

Vermittlungen					
Kalender- jahr	Anzahl WfbM	Vermittlun- gen gesamt	davon Männer	davon Frauen	Zieler- reichungs- grad
2012	32 ²	70	59	11	56,91 %
2013	43	93	83	10	57,76 %
2014	43	95	71	24	59,01 %

Tabelle 1: Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse 2012 bis 2014

Der individuell pro WfbM erreichte Anteil an Vermittlungen gegenüber dem vereinbarten Wert (Zielerreichungsgrad) differiert: Im Durchschnitt weisen je sechs WfbM einen Zielerreichungsgrad von ≥ 100 % bzw. einen Zielerreichungsgrad von ≥ 75 % auf, 15 WfbM liegen bei einem durchschnittlichen Zielerreichungsgrad von ≥ 50 %. Zwei WfbM verzeichnen im Zielvereinbarungszeitraum keinen Übergang.

WfbM, die ausschließlich Menschen mit einer psychischen Behinderung beschäftigen, weisen im Schwerpunkt gute Zielerreichungsgrade, unabhängig von der räumlichen Lage der WfbM, auf. WfbM, die Menschen mit einer geistigen bzw. körperlichen Behinderung beschäftigen, weisen eher geringe Zielerreichungsgrade auf, vor allem, wenn sie ländlich angesiedelt sind.

1.2. Handlungsfeld 2: Betriebsintegrierte Arbeitsplätze

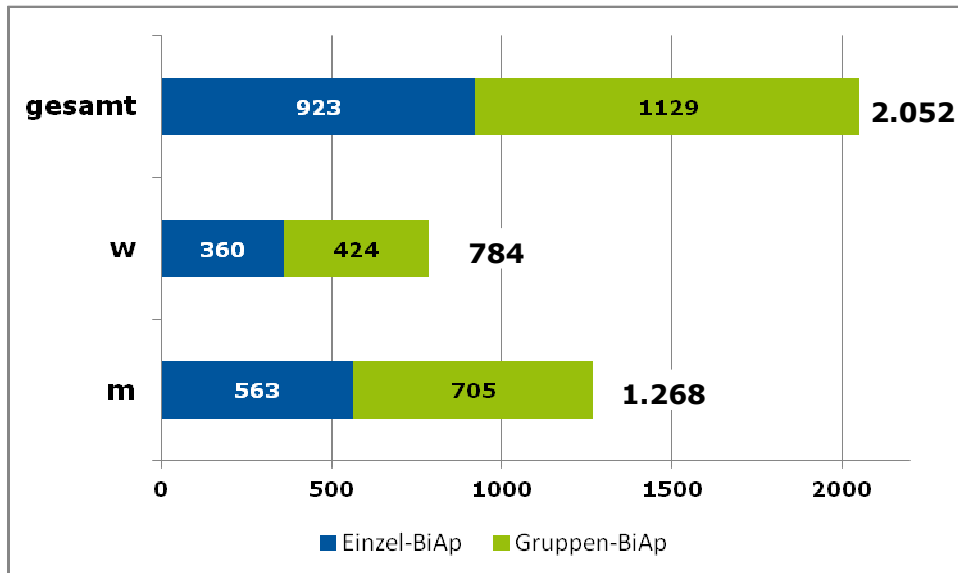
In der Regel wurde vereinbart, dass bis Ende des Jahres 2014 fünf Prozent aller Beschäftigten mit Behinderung aus dem Berufsbildungs- und Arbeitsbereich auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz (BiAp) arbeiten ($n = 31$). Für die übrigen zwölf WfbM wurden – ausgehend von einem schon erreichten hohen Stand an BiAp – individuell höhere Werte vereinbart. Im Durchschnitt aller WfbM beträgt der vereinbarte Anteil 6,1 %. In absoluten Zahlen sollten bis Ende 2014 insgesamt 2.017 betriebsintegrierte Arbeitsplätze im Rheinland bestehen.

Ergänzend zu der Festlegung eines Anteils an BiAp an den Gesamtbeschäftigten wurde vereinbart, dass ein Anteil dieser betriebsintegriert Beschäftigten auf betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätzen beschäftigt wird. In der Regel wurde hier ein Wert von 40 % vereinbart ($n = 34$). Mit sechs WfbM wurde ein geringerer Anteil an betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätzen vereinbart, mit dreien ein höherer. Absolut sollten bis Ende 2014 insgesamt 834 betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze im Rheinland bestehen.

² Für das Jahr 2012 liegen Angaben von 32 der 43 rheinischen WfbM vor. Die Gesamtzahl der zu vermittelnden Personen für diese WfbM beträgt 123.

Ergebnisse

Zum 31.12.2014 wurden insgesamt 2.052 BiAp gemeldet, darunter 923 betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze (dies entspricht einem Anteil von 44,98 % an allen BiAp). Unter den 2.052 BiAp-Beschäftigten sind 784 Frauen (38,21 %) und 1.268 Männer (61,79 %).



Grafik 1: BiAp im Rheinland: Verteilung nach Ausrichtung und Geschlecht

Bezogen auf die der Zielvereinbarung zugrundeliegende Gesamtbeschäftigtenzahl zum 31.12.2011 von 33.961 beträgt der Anteil der betriebsintegriert Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl 5,94 %³, bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl zum 31.12.2014 (36.153 Personen) 5,68 %. Damit hat sich der Anteil der betriebsintegrierten Beschäftigten gegenüber dem Wert zum Abschluss des ersten Zielvereinbarungsprozesses weiter erhöht.

Allerdings ist bei diesem insgesamt positiven Ergebnis festzustellen, dass die Spanne des BiAp-Anteils an der Gesamtbeschäftigtenzahl in den rheinischen WfbM breit ist: Sie liegt zwischen 0,77 % und 22,96 %, der Median liegt bei 4,88 %. Rd. 30 % der rheinischen WfbM haben Ende 2014 einen BiAp-Anteil von unter 3,5 %.

WfbM, die ausschließlich Menschen mit einer psychischen Behinderung beschäftigen, erreichten unabhängig von ihrer räumlichen Lage in ihrer Mehrheit einen hohen Anteil an BiAp. Bei WfbM, die Menschen mit einer geistigen bzw. körperlichen Behinderung beschäftigen, ist das Bild uneinheitlicher: Trotz gleicher räumlicher Lage konnten einige WfbM mit diesem Schwerpunkt einen hohen Anteil an BiAp realisieren, anderen gelang dies nicht.

1.3. Handlungsfeld 3: Teilzeit

Das Ziel des Handlungsfeldes 3 lautete: „Die WfbM bietet ihren Beschäftigten die Möglichkeit, nach den Regelungen des Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) zu arbeiten“.

Seit 2011 ist eine Steigerung der Teilzeitbeschäftigten in den rheinischen WfbM zu verzeichnen. Prozentual nahm ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl von rd. 8,3 %

³ Die vereinbarten Zielgrößen bezogen sich auf die Gesamtbeschäftigtenzahl zum 31.12.2011.

(2011) auf nunmehr rd. 12 % (2014) zu. Menschen mit einer vorrangig psychischen Behinderung arbeiten gegenüber Menschen mit einer vorrangig geistigen/körperlichen Behinderung öfter in Teilzeit: Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt bei Menschen mit einer vorrangig psychischen Behinderung bei 21,40 %, demgegenüber arbeiten 9,21 % der Beschäftigten mit einer vorrangig geistigen/körperlichen Behinderung in Teilzeit.

Der Anteil an Frauen liegt in allen Gruppen (Teilzeitbeschäftigte „gesamt“, vorrangig psychischen Behinderung bzw. geistig/körperliche Behinderung) nahezu gleich bei rd. 50 % der Beschäftigten. Damit arbeiten Frauen gegenüber ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl (rd. 40 % in allen Gruppen) überproportional in Teilzeit.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung nach den Regelungen des TzBfG lässt sich anhand der Quartalsmeldungen der WfbM verfolgen⁴.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nach den Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) ist gegenüber dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten nach den Regelungen des § 6 Abs. 2 WVO (Teilzeit aufgrund der Art und Schwere der Behinderung bzw. aufgrund der Erfüllung eines Erziehungsauftrages) im Zeitraum 2011 bis 2013 gestiegen. 2011 betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nach den Regelungen des TzBfG rund 14,35 % aller Teilzeitbeschäftigten, 2013 lag dieser Wert bei rund 23,15 %.

Differenziert man die Betrachtung nach der vorrangigen Behinderung, lässt sich feststellen, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nach den Regelungen des TzBfG bei Menschen mit einer vorrangig psychischen Behinderung höher ist als dieser Anteil bei Menschen mit einer vorrangig geistigen/körperlichen Behinderung. 2013 sind rund 1/3 der Menschen mit einer vorrangig psychischen Behinderung nach den Regelungen des TzBfG tätig (2011: rund 28 %), bei Menschen mit einer vorrangig geistigen/körperlichen Behinderung beträgt dieser Wert 16,62 % (2011: 6,76 %).

1.4. Handlungsfeld 4: Zusammenarbeit mit dem Werkstattrat

Das Handlungsfeld 4 der bilateralen Zielvereinbarungen beinhaltet als Zielsetzung die Förderung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Werkstattrates durch die WfbM. Als Indikator des Grades der Zielumsetzung diente die Benennung von Themenfelder, zu denen der Werkstattrat eingebunden wurde. Die Analyse der mit den WfbM vereinbarten Maßnahmen und deren in den Controllingbögen dokumentierten Umsetzung zeigt auf, dass die WfbM die gesetzlich normierten Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Werkstattrates nach der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) bzw. den in den WfbM in Trägerschaft der katholischen/evangelischen Kirche geltenden Mitwirkungsverordnungen (CWMO/DWMV) unterstützen.

In einzelnen Fällen beteiligten WfbM den Werkstattrat über die bestehende Regelungen inhaltlich hinaus: In zwei WfbM nimmt ein Mitglied des Werkstattrates an den Sitzungen des Fachausschusses teil, bei zwei weiteren Werkstätten wird der Werkstattrat bei Vorstellungsgesprächen von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Mitarbeit auf Seiten des Betreuungspersonals der WfbM anstreben, beteiligt.

⁴ 2014 wurde die Erfassungsdatei der Quartalsmeldungen überarbeitet. Über die modifizierten Quartalsmeldungen ist eine Differenzierung nach Art der Teilzeit (nach WVO oder TzBfG) nicht mehr möglich. Eine Differenzierung lässt sich nur den Quartalsmeldungen bis 2014 entnehmen. Daher können an dieser Stelle nur Daten aus Vorjahren angeführt werden.

1.5. Handlungsfeld 5: Mobilität

Das Handlungsfeld 5 beinhaltet das übergreifende Ziel, die individuelle Mobilität der Beschäftigten der WfbM zu fördern. Diese Zielsetzung wurde durch eine Vereinbarung über die Anzahl jährlich durchzuführender Mobilitätstrainings zur Förderung der Selbständigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft konkreter gefasst. Eine quantitative Festlegung erfolgte mit 34 der 43 rheinischen WfbM. Im Durchschnitt lag der Anteil der durchzuführenden Mobilitätstrainings bei 4,31 % der Gesamtbeschäftigten – dies entspricht einer Zahl von über 1.100 Trainings im Jahr.

Die Dokumentation der Maßnahmen macht deutlich, dass die rheinischen WfbM mit vielfältigen Aktivitäten individuell passende Mobilitätstrainings durchführen.

1.6. Handlungsfeld 6: Persönliches Budget

Das Handlungsfeld 6 beschreibt die Zielsetzung, dass die WfbM ihre Leistungen in Absprache mit dem LVR modularisiert in Form eines Persönlichen Budgets anbieten. Insgesamt ist für den Zielvereinbarungszeitraum zu konstatieren, dass nur in einigen wenigen Fällen (n = 10) eine Leistung der WfbM in Form eines Persönlichen Budgets umgesetzt wurde. Dieser Umstand ist vor allem den rechtlichen Rahmenbedingungen geschuldet, die einer Umsetzung von (Teil-) Leistungen der WfbM - trotz grundsätzlicher Budgetfähigkeit – eher entgegen stehen.

Um Beschäftigten einer WfbM innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen ein größeres Maß an Selbstbestimmung zu eröffnen, hat die Verwaltung gemeinsam mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ein Verfahren zur Umsetzung und Finanzierung der Teilhabeleistungen in den rheinischen WfbM in Form eines Persönlichen Budgets für den Arbeitsbereich der Werkstätten entwickelt und dieses in der „Empfehlungsvereinbarung zur Modularisierung der Teilhabeleistungen in rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets“ vertraglich festgelegt (die Verwaltung berichtete hierzu in Vorlage 14/383).

1.7. Werkstattträger-spezifische Ziele

Neben den sechs standardisierten Handlungsfeldern bestand im Rahmen der Zielvereinbarung die Möglichkeit, weitere Werkstattträger-spezifische Ziele zu vereinbaren. In vielen Fällen wurde unter diesem Handlungsfeld festgehalten, vorgelegte fachliche Konzeptionen zur Betreuung bestimmter Personengruppen anhand vereinbarter Standards zu überarbeiten (n = 27). 13 Vereinbarungen (30 % aller WfbM) erhalten darüber hinaus weitere inhaltliche Zielformulierungen. Diese bilden ein inhaltlich breites Spektrum an Zielsetzungen ab, die in aller Regel auch umgesetzt wurden. Beispielsweise wurde als Zielsetzung die Schaffung (arbeitsmarktnaher) Arbeits- und Beschäftigungsfelder durch die WfbM genannt (z.B. im KFZ-Gewerbe).

2. Zusammenfassung und Ausblick

Aus Sicht der Verwaltung hat sich der Weg des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen zur Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zwischen dem LVR und den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW und der daraus aufsetzende bilaterale Zielvereinbarungsprozess zwischen dem LVR und den rheinischen WfbM bewährt. Über

die Rahmenvereinbarung werden grundlegende und übergreifende Schwerpunkte zur fachlichen Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung gesetzt, die bilateralen Zielvereinbarungen dienen als Steuerungsinstrument einzelner relevanter Handlungsfelder. Entsprechend wird dieser Prozess gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege über den Abschluss von Rahmenvereinbarungen (die Verwaltung berichtete hierzu in Vorlage 14/381) und dem darauf aufbauenden bilateralen Zielvereinbarungen mit den rheinischen WfbM fortgesetzt. Die aktuelle bilaterale Zielvereinbarung, die für den Zeitraum 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 gilt, ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zielvereinbarung III

Auf der Grundlage der im August 2014 zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossenen Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben werden zwischen

der **WfbM**

und

dem **Landschaftsverband Rheinland** (LVR)

folgende Ziele vereinbart:

Handlungsfeld 1: Personenzentrierte Teilhabeplanung

a) Verfahren Eingliederungsplanung/Förderplanung

Ziel	Die WfbM beschreibt und übermittelt dem LVR bis zum 30. Juni 2015 die im Rahmen der Eingliederungsplanung/Förderplanung angewandten Verfahren.
Kennzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen der Unterlagen zu den angewandten Verfahren zum vereinbarten Stichtag
Maßnahmen	<i>Vorlage von Unterlagen zu folgenden eingesetzten Verfahren:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verfahren 1</i> • <i>Verfahren 2</i> • ...

b) Mobilität

Ziel	Die WfbM fördert die individuelle Mobilität ihrer Beschäftigten. xx (Anzahl) WfbM-Beschäftigte nehmen jährlich an einem Mobilitätstraining zur Förderung der Selbständigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft teil.
Indikatoren/ Kennzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen/Kursen zur Förderung der individuellen Mobilität Ergebnisse der Dokumentation: <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der anvisierten Zielerreichung je Beschäftigten • Gesamtdarstellung der Umsetzung der Ergebnisse

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der WfbM Beschäftigten, die vom Fahrdienst auf den ÖPNV oder andere Verkehrsmittel umgestiegen sind
Maßnahmen	<i>Maßnahme 1</i> <i>Maßnahme 2</i> ...

c) Teilzeit

Ziel	Die WfbM bietet Ihren Beschäftigten die Möglichkeit, nach den Regelungen des Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) zu arbeiten.
Kennzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Personen, die eine Beschäftigung nach den Regelungen des TzBfG beantragen. • Zahl der Personen, für die eine Beschäftigung nach den Regelungen des TzBfG umgesetzt wurde. • Zahl der Teilzeitbeschäftigten nach dem TzBfG, bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten.
Maßnahmen	<i>Maßnahme 1</i> <i>Maßnahme 2</i> ...

Handlungsfeld 2: Übergänge von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Ziel	<p>Im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 wechseln 0,5 % der Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.</p> <p>Zum Stichtag 31.12.201X betrug die Gesamtbeschäftigtenanzahl XXX Personen. 0,5 % entsprechen XXX Beschäftigten, die auf den allgemein Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 Jahr wechseln werden.</p>
Kennzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis der Anzahl der vermittelten Personen zur Gesamtbeschäftigtenanzahl
Maßnahmen	<i>Maßnahme 1</i> <i>Maßnahme 2</i> ...

Handlungsfeld 3: Betriebsintegrierte Arbeitsplätze

Ziel	<p>Die WfbM bietet betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze an.</p> <p>Bis Ende 2017 arbeiten 6 % aller Beschäftigten mit Behinderung aus dem Berufsbildungs- und Arbeitsbereich auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz.</p> <p>3 % aller Beschäftigten mit Behinderung aus dem Berufsbildungs- und Arbeitsbereich sind auf einem betriebsintegrierten Einzelarbeitsplatz tätig.</p>
Kennzahl	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Beschäftigten auf betriebsintegrierten Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen, bezogen auf die Anzahl aller Beschäftigten mit Behinderung• Anzahl der Beschäftigten auf einem betriebsintegrierten Einzelarbeitsplatz, bezogen auf die Anzahl aller Beschäftigten mit Behinderung
Maßnahmen	<p><i>Maßnahme 1</i></p> <p><i>Maßnahme 2</i></p> <p>...</p>

Handlungsfeld 4: Persönliches Budget

Ziel	<p>Die Werkstatt bietet auf Grundlage der Empfehlungsvereinbarung zur Modularisierung von Teilhabeleistungen in rheinischen WfbM vom August 2014 ihre Leistungen modularisiert in Form eines Persönlichen Budgets an.</p>
Kennzahl	<ul style="list-style-type: none">• Zahl der Personen, die die Teilhabeleistungen als Persönliches Budget beantragen.• Zahl der Personen, für die die Teilhabeleistungen als Persönliches Budget umgesetzt wurden.• Bereiche, in denen persönliche Budgets umgesetzt wurden
Maßnahmen	<p><i>Maßnahme 1</i></p> <p><i>Maßnahme 2</i></p> <p>...</p>

Handlungsfeld 5: Zusammenarbeit mit dem Werkstatttrat

Ziel	Die WfbM fördert die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Werkstatttrats.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Themenfelder der Rahmenzielvereinbarung, in denen der Werkstatttrat aktiv eingebunden wurde.• Themenfelder, zu denen der Werkstatttrat eingebunden wurde
Maßnahmen	<i>Maßnahme 1</i> <i>Maßnahme 2</i> ...

Individuelle Ziele: *Thema*

Ziel	...
Kennzahl	...
Maßnahmen	...

Vereinbarungszeitraum und Dokumentation

Diese Vereinbarung gilt vom Tage der Unterzeichnung bis zum 31.12.2017.

Die WfbM dokumentiert zu den im Dokumentationsbogen benannten Stichtagen die Zielerreichungsstände sowie die vereinbarten Maßnahmen zu den in dieser Vereinbarung beschlossenen Zielen.

Auf Basis dieser Dokumentation wertet der LVR fortlaufend die Ergebnisse aus und wird über die erreichten Ergebnisse mit der WfbM ein jährliches Bilanzierungsgespräch (ggf. unter Beteiligung des Werkstatttrates) führen. In diesem Gespräch soll erörtert werden, wie der Prozess zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung am Arbeitsleben fortgeführt werden kann und welche konkreten Maßnahmen dazu ergriffen werden müssen.

Ort, xxx

Köln, xxx
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

xxx

xxx